

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde
Zelking-Matzleinsdorf**

1212/75-0 Kundmachung 77/98 1998-05-29
Blatt 1

1212/75-0

Ausgegeben am
29. Mai 1998

Jahrgang 1998
77. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9:

Kundmachung über die Verleihung eines Gemeindegewappens und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger

Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/75-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. April 1998, Zl. IVW3-M-295-98, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“Geviert, eins und vier von Blau und Silber schrägrechts geteilt, zwei von Blau und Rot durch drei silberne, eins zu zwei gestellte Quadersteine geteilt, drei von Rot und Silber mit drei aufsteigenden Spitzen geteilt.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, die vom Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf festgesetzten Gemeindefarben “Blau-Weiß-Rot” genehmigt.

